

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2024/117

Abteilung 150 - Gremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Federführung: Müller, Hanna
Telefon: +49 7021 502-280

AZ:
Datum: 10.09.2024

**Ausscheiden von Stadtrat Tobias Unger aus dem Gemeinderat
aufgrund des Verlustes der Wählbarkeit und Nachrücken von Klaus
Buck**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	25.09.2024

ANLAGEN

Anlage 1 - Meldebescheinigung (ö)

BEZUG

Meldebestätigung von Stadtrat Tobias Unger

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 310, 350, BMin

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine finanziellen Auswirkungen.

ANTRAG

1. Kenntnisnahme vom Ausscheiden von Stadtrat Tobias Unger aus dem Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck aufgrund Verlusts der Wählbarkeit nach § 31 Abs. 1 S. 1 in der Verbindung mit § 28 Abs. 1 und § 13 Gemeindeordnung (GemO).
2. Kenntnisnahme davon, dass Herr Klaus Buck für den Wahlvorschlag Christliche Union Deutschland (CDU) in den Gemeinderat nachrückt und Feststellung, dass für das Nachrücken von Herrn Klaus Buck kein Hinderungsgrund im Sinne von § 29 GemO vorliegt.

ZUSAMMENFASSUNG

Stadtrat Tobias Unger hat durch Wegzug aus Kirchheim unter Teck seine Wählbarkeit für den Kirchheimer Gemeinderat verloren. Er scheidet damit gemäß § 31 Abs.1 S. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 und § 13 Gemeindeordnung (GemO) kraft Gesetzes aus dem Gemeinderat aus.

Nach § 31 Abs. 2 GemO rückt bei Ausscheiden einer gewählten Person aus dem Gemeinderat die nächste Ersatzperson nach. Nächste Ersatzperson ist in diesem Fall Herr Klaus Buck.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg regelt in § 28 Abs. 1 GemO, dass nur Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinderat wählbar sind, die in der Gemeinde wohnen und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Stadtrat Tobias Unger hat der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass er im September 2024 seinen Hauptwohnsitz von Kirchheim unter Teck nach Freilassing verlegt hat und damit seine Wählbarkeit für den Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck verloren hat.

§ 31 Abs. 1 Satz 1 GemO sieht vor, dass Mitglieder aus dem Gemeinderat ausscheiden, die die Wählbarkeit verlieren. Aufgrund der Verlegung des Hauptwohnsitzes und dem damit einhergehenden Verlust des Bürgerrechts (vgl. § 13 GemO) scheidet Stadtrat Tobias Unger somit kraft Gesetzes aus dem Gemeinderat aus.

Entsprechend dem Ergebnis der Wahl zum Gemeinderat vom 09.06.2024 und gemäß § 26 Abs. 1 S. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bzw. § 31 Abs. 2 GemO ist Ersatzbewerber auf dem Wahlvorschlag „Christliche Union Deutschland“ Herr Klaus Buck. Da Herr Tobias Unger mit einem Ausgleichsmandat in den Gemeinderat gerückt ist, gilt beim Nachrückverfahren keine Bindung an die Wohnbezirke.

Herr Klaus Buck rückt gemäß § 31 Abs. 2 GemO in den Gemeinderat nach. Die Feststellung, ob Hinderungsgründe vorliegen, obliegt dem Gemeinderat. Was Hinderungsgründe sind, ist in § 29 GemO geregelt. Herr Klaus Buck wurde gebeten, mögliche Hinderungsgründe zu nennen. Es wurden keine Hinderungsgründe genannt. Auch der Verwaltung sind keine derartigen Gründe bekannt.